

Medienmitteilungen

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neuer Chef der Kriminalpolizei

Der Regierungsrat hat Ulrich Robert Zoelly, Winterthur, als neuen Chef der Kriminalpolizei im Kommando der Schaffhauser Polizei gewählt. Ulrich Zoelly arbeitete ab 1994 als Rechtsanwalt. Seit 1997 ist er Polizeioffizier bei der Stadtpolizei Zürich und leitet dort ein Verkehrskommissariat. Gleichzeitig amtiert er als Kommandant der Bereitschaftspolizei. Ulrich Robert Zoelly wird sein neues Amt am 1. November 2003 antreten.

Auflegen von Werbematerial im EKS-Laden

Der Regierungsrat hat das Schreiben des Komitees "Strom ohne Atom", mit dem gegen das Auflegen von Werbematerial gegen die beiden Initiativen "Strom ohne Atom" und "Moratorium Plus" im Laden des EKS an der Vordergasse protestiert worden ist, zur Kenntnis genommen und zuhanden des Komitees Stellung genommen. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass es sich beim Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen um eine Aktiengesellschaft in Privatrechtsform handelt. Dem Regierungsrat stehen deshalb im vorliegenden Fall weder irgendwelche Entscheidungs- noch Weisungsbefugnisse zu. Darüber hat - unter Beachtung der verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte - die Geschäftsleitung der EKS AG zu entscheiden. Sie hat in der Zwischenzeit veranlasst, dass im EKS-Laden kein Werbematerial mehr gegen die beiden Initiativen aufgelegt wird.

Förderung des Langsamverkehrs

Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Strassen die vom Bund beabsichtigte Förderung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs als dritte Säule des Personenverkehrs (Öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Langsamverkehr). Das Leitbild Langsamverkehr ist aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen sinnvoll. Grosse Bedeutung kommt der Förderung des Langsamverkehrs vor allem in den Städten und Agglomerationen zu. Hauptziel ist es, das Entlastungspotenzial des Langsamverkehrs im Bereich der Kurzdistancen beim Personenverkehr zu nutzen. Das Engagement des Bundes ist insbesondere auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten zu begrüssen. Bis heute finanzieren Kantone und Gemeinden Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs allein. Dem Regierungsrat erscheint allerdings die Rollen- und Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden noch etwas unklar. Nach Ansicht der Regierung sollte der Bund gewisse Grundzüge festlegen, damit auf Kantonsebene nicht 26 verschiedene Lösungen getroffen werden.

Regierung für neues Publikationsgesetz

Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassung an die Bundeskanzlei der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Gesetzessammlungen und das Bundesblatt (Publikationsgesetz) zu. Das Publikationsgesetz ist einerseits an die neue Bundesverfassung und andererseits an neuere Entwicklungen anzupassen. Die neu zur gedruckten Form hinzugekommene elektronische Veröffentlichung der Gesetzessammlungen und des Bundesblattes erfordert eine gesetzliche Grundlage sowie eine Regelung des Verhältnisses dieser beiden Veröffentlichungsformen zueinander. Ausserdem sollen die Kriterien zur Aufnahme von Texten in die Sammlungen präzisiert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Auf die bisher erfolgte Veröffentlichung der Kantonsverfassungen in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts kann nach Ansicht des Regierungsrates künftig verzichtet werden. Nachdem sämtliche Kantone ihre Verfassungen in ihren Rechtssammlungen veröffentlichen und mittlerweile alle Kantonsverfassungen auch über das Internet eingesehen werden können, erscheint eine Veröffentlichung durch den Bund nicht mehr angezeigt. Die Regierung teilt auch die Auffassung, dass - trotz der grundsätzlichen Gleichstellung der

gedruckten und der elektronische Form der Veröffentlichung - im Falle von textlichen Differenzen in den verschiedenen Fassungen wie bisher der in der gedruckten Ausgabe der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlichte Text massgeblich ist. Die Datensicherheit bei der elektronisch publizierten Form kann noch nicht im selben Mass wie bei der gedruckten Form gewährleistet werden.

Vernehmlassungsrecht des Bundes wird neu geregelt

Die Regierung begrüsst vom Grundsatz her die Neuregelung des Vernehmlassungsrechts des Bundes. Allerdings werden einige Vorbehalte angebracht. Es ist darauf zu achten, dass die Kantone in allen Fällen Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, in denen kantonale Interessen oder Zuständigkeiten betroffen sind, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme an die Bundeskanzlei festhält. Die Regierung weist den Bund darauf hin, das Vernehmlassungsverfahren näher an den Vollzug heranzuführen. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass der Bund die Kantone bereits bei der Vernehmlassung zu Gesetzesvorlagen über die Schwerpunkte der voraussichtlichen Vollzugsbestimmungen orientiert, die mit dem Gesetzesentwurf einhergehen. Unterstützt wird die Verwesentlichung und qualitative Stärkung des Vernehmlassungsverfahrens. Ebenso ist es sinnvoll, das Vernehmlassungsverfahren an neue gesellschaftliche Informations- und Kommunikationsnormen anzupassen. Die rechtliche Regelung des Vernehmlassungsverfahrens ist an die neue Bundesverfassung anzupassen. Dies soll über eine Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes erfolgen. Die Neuregelung des Vernehmlassungsverfahrens ist kurz gehalten und beschränkt sich auf die wesentlichsten Grundsätze des Verfahrens.

Einwohnerregister sollen harmonisiert werden

Der Regierungsrat stimmt der Einführung eines Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer Personenregister grundsätzlich zu. Ziel der Vorlage ist es, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln. Der Gesetzesentwurf ist ein schlankes und kurzes Rahmengesetz, welches die zentralen Minimalanforderungen seitens der Statistik formuliert. Es beinhaltet einen detaillierten Katalog der benötigten Merkmale und Identifikatoren und regelt im Weiteren zentrale Aspekte der Qualitätssicherung der Daten für die Statistik. Die Regierung begrüsst die Vereinfachung der Datenerhebung für die Statistik durch die Harmonisierung amtlicher Personenregister. Der Kanton Schaffhausen beabsichtigt nicht, ein kantonales Personenregister einzuführen. Die bestehenden Kompetenzen der Gemeinden insbesondere in Bezug auf die Registerführung der Einwohnerkontrollen sollen beibehalten werden. Soll die Registerharmonisierung als Grundlage für die Durchführung der Volkszählung 2010 fristgerecht eingeführt werden, müssen entsprechende Übergangsfristen gewährt werden. Vor allem die Erstharmomisierung wird einen hohen Initialaufwand - in erster Linie im Bereich der Soft- und Hardwarebeschaffung - nach sich ziehen. Der Regierungsrat beantragt daher, dass sich der Bund finanziell an den Einführungskosten beteiligt.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:
die von der Gemeindeversammlung Hallau am 24. Mai 2002 beschlossene Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung;
die von der Gemeindeversammlung Trasadingen am 29. November 2002 beschlossene Zonenplanänderung (Einzonung der Restparzelle GB Nr. 68 sowie Einzonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 329 von der Landwirtschaftszone in die Wohn- und Gewerbezone 2).

Schaffhausen, 29. April 2003, Staatskanzlei Schaffhausen